

49. SAARBRÜCKER ALTSTADTFEST

11. BIS 13. JULI 2025

AUSSCHREIBUNG DER BIER- UND GETRÄNKESTÄNDE

Die Landeshauptstadt Saarbrücken veranstaltet das 49. Saarbrücker Altstadtfest mit einem attraktiven Programm auf verschiedenen Bühnen im Bereich der Saarbrücker Altstadt.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber für den Bereich „Bier- und Getränkestände“. Die Stände sind über den gesamten Festbereich verteilt.

Bier: Die Betreibenden haben (neben den ortsansässigen Gastronomen) das alleinige Recht zum Verkauf von Fass- und Flaschenbier (Flaschen sind vor der Ausgabe an den Kunden zu öffnen). Der Fassbierausschank muss in 0,3-Liter-Krügen erfolgen. Der Ausschank in Einmalbechern ist untersagt. Auf jegliche ausgegebenen Krüge, Gläser, Flaschen ist eine Pfandgebühr in angemessener Höhe zu erheben. Auch auf Flaschen ist eine entsprechende Pfandgebühr zu erheben (weitaus höher als die im Einkauf bestehende Pfandgebühr, um der Müllvermeidung entgegenzuwirken). Neben dem Ausschank von Bier- und Biermischgetränken ist auch der Ausschank von Cremant, Sekt und Sektmischgetränken wie z.B. Aperol Spritz, Hugo u.ä. erlaubt, ausgeschlossen Cocktails und Bowlen.

Softgetränke: Die Betreibenden haben das Recht und die Pflicht zum Verkauf von sog. Softgetränken. Diese sind ebenfalls entweder aus Gläsern oder geöffneten Flaschen gegen entsprechende Pfandgebühr (siehe oben) auszuschenken. Ausgabe von Einmalbechern oder Trinktüten (z.B. Capri Sonne) ist auch hier untersagt.

Die Getränkepreise werden von den jeweiligen Standbetreibern festgelegt.

Wir vergeben 6 Standplätze - siehe Plan - grün markierte Standplätze – gegen Höchstgebot:

Zum Gebot hinzu kommen die unter Punkt 23 der Teilnahmebedingungen aufgeführten Nebenkosten.

- 1 vor Türkenstraße 11/13, **Stand max. 5 m Seitenlänge oder rund**, 12 Bierzeltgarnituren, Mindestgebot 2.116,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.
- 2 Kreuzung St.-Johanner-Markt/Obertorstraße/Faßstraße, **Rundstand max. 6 m**, keine Bestuhlung, Mindestgebot: 2.900,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.
- 3 vor St.-Johanner-Markt 26, **Stand max. 6x5 m oder 6 m rund**, keine Bestuhlung, Mindestgebot 2.116,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.
- 4 vor Bahnhofstraße 2/Ecke Kaltenbachstraße, **Stand max. 7x6 m oder 6 m rund**, keine Bestuhlung, Mindestgebot 4.046,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.
- 5 *Theaterplatz, **Stand max. 6x5 m Seitenlänge oder rund, 1 Seite an Mauer stehend**
Bestuhlung nach Absprache mit VA im Außenbereich, Mindestgebot 5.100,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.
- 6 *Theaterplatz, **Stand max. 6 m Seitenlänge oder rund ohne Versorgungseinbau – freie Sicht auf die Bühne!** Bestuhlung nach Absprache mit VA im Außenbereich, Mindestgebot 5.100,- € inkl. 19% gesetzl. MwSt.

- **Zur Information:**

Öffnungszeiten: Die Imbissstände und Getränkestände im Bereich Stadtgraben und Tbilisser Platz können ihre Öffnungszeiten an die Programmzeiten der Bühne anpassen. Verpflichtend ist die Öffnung während folgender (Programm)-Zeiten, eine frühere Öffnung im Rahmen der grundsätzlichen Veranstaltungszeiten des Altstadtfestes ist freiwillig möglich. Zu beachten ist, dass eine Anlieferung auch in diesem Bereich nur zu den allgemeinen Lieferzeiten außerhalb der Veranstaltungszeit möglich ist. **Mindestöffnungszeiten** Tbilisser Platz/Stadtgraben:



Freitag 11.7. ab 19:30 Uhr - Samstag 12.7. ab 16:45 Uhr - Sonntag 13.7. ab 16:45 Uhr

Plätze für Kühlwagen werden nach der Vergabe vom Veranstalter zugewiesen.

Zur Vollständigkeit des Angebotes ist das beigefügte Gebot vollständig auszufüllen.

Das Angebot ist in einem verschlossenen, blickdichten Umschlag mit der Aufschrift

„Angebot 49. Saarbrücker Altstadtfest – Umschlag bitte nicht öffnen“ bis spätestens 31. März 2025 um 15:00 Uhr einzusenden bei: **Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathaus St. Johann, z. Hd. Frau Simone Schmidt, Kulturamt, Abt. 41.4, 66111 Saarbrücken. Tel. Rückfragen während der Ausschreibung sind nicht möglich. Abgabestelle für das Angebot ist nur das Rathaus St. Johann!!!**

Zu spät eingereichte Angebote oder Angebote in einem offenen Umschlag oder bei fehlender Aufschrift werden nicht berücksichtigt. Für jeden Stand ist ein gesondertes Angebot einzureichen. Angebote, die nach Ablauf der Frist (Datum des Poststempels und Eingangsstempel des Rathauses) oder unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz oder auf gleiche Zulassungszahl nach Art der Geschäfte. Dasselbe gilt für den Standort des mitgeführten Kühlwagens. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Alle Vereinbarungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt die Vertragspartnerin und der Vertragspartner die darin aufgeführten Standgebühren und Teilnahmebedingungen an. Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Festes oder einzelner Standplätze wird nicht übernommen.

Bei einem Überhang an Bewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das höchste Gebot, bei Gleichheit das Los. Wird nach Ablauf der Angebotsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann die Veranstalterin geeignete Anbieterinnen und Anbieter anwerben. Direkt nach Abschluss werden alle Bewerberinnen und Bewerber per Zu- oder Absage benachrichtigt. Eine Zusage ist für beide Vertragsparteien rechtsverbindlich. Einzelankünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes nicht erteilt.

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken

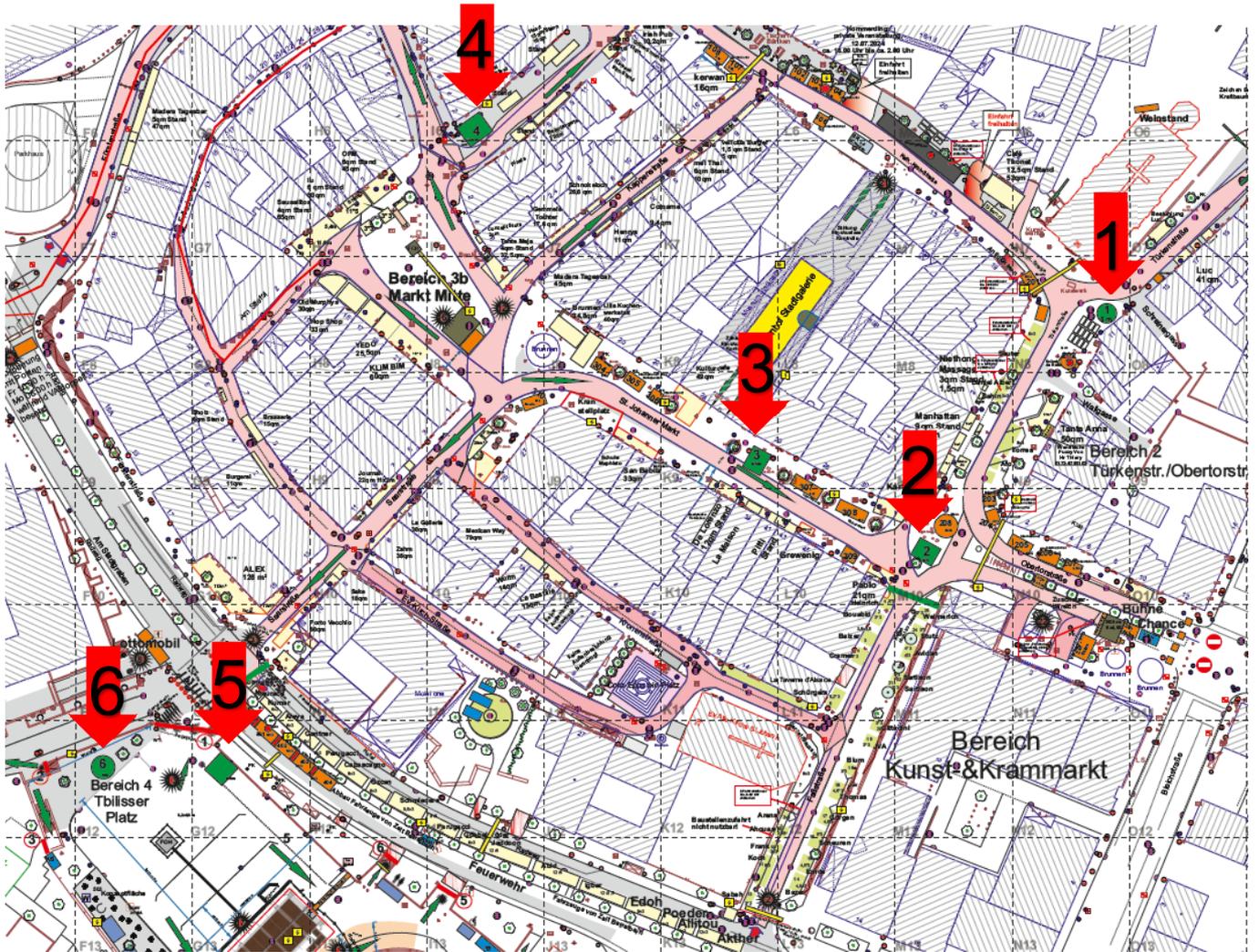
Kulturamt, Abteilung Veranstaltungen

Kaiserstr. 1a

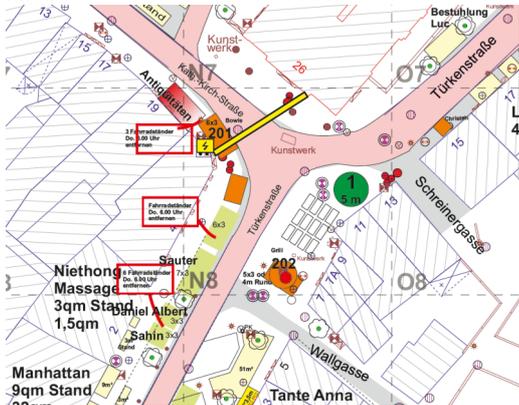
66111 Saarbrücken

E-Mail altstadtfest@saarbruecken.de

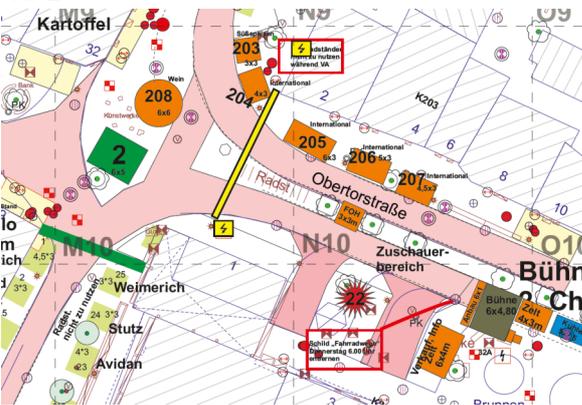




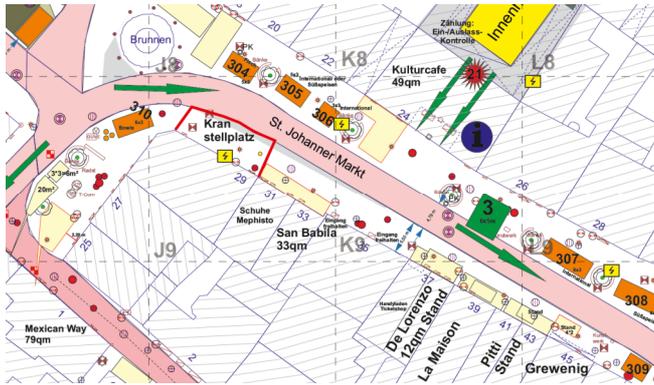
Nr 1



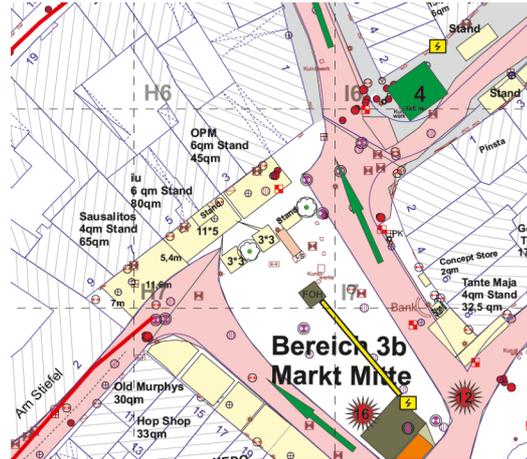
Nr 2



Nr 3



Nr 4



Nr 5 + Nr 6

